

Auskunft erteilt	E-Mail-Adresse	Tel. 09123	Fax 09123	Zimmer	Lauf a. d. Pegnitz
Frau Grabowski	c.grabowski@nuernberger-land.de	950-6188	950-7188	Nr. 147	30.12.2023
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)		Ihre Zeichen		Ihre Nachricht vom	
12-5231					

*Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gerne telefonisch einen Gesprächstermin vereinbaren!*

## Hinweise für die Vereinspauschale 2024

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende,

mit diesem Rundschreiben möchten wir wieder die Vereine wieder auf die rechtzeitige Beantragung der Vereinspauschale 2024 hinweisen.

### 1. Antragsfrist:

Der Antrag samt Anlagen muss vollständig bis **spätestens 01. März 2024** beim Landratsamt oder der Deutschen Post bzw. einem lizenzierten Postdienstleister abgegeben worden sein (dokumentiert durch den Poststempel oder Einlieferungsbeleg). Wir **empfehlen** ausdrücklich, den Antrag **bis Anfang Februar 2024** einzureichen um ggf. fehlende Unterlagen bis 01.03.2024 nachreichen zu können.

### 2. Neuerungen 2024:

- Die „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ ist ab dem Jahr 2024 **nicht mehr erforderlich**. Lediglich bei der Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine ist eine entsprechende Erklärung des Lizenzinhabers notwendig.
- Demzufolge müssen Lizenzen nicht mehr im Original (z.B. Lizenzen mit BLSV-Prägung) eingereicht werden, sondern es genügt eine Kopie.
- Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration prüft derzeit die Einführung einer Höchstgrenze für Vereinsmitglieder um nicht Vereine mit sehr vielen passiven Mitgliedern („Fanvereine“ mit wenigen aktiven Mitgliedern) zu fördern. Zweck der Vereinspauschale ist jedoch die Förderung des aktiven Sportbetriebs der Vereine. Die bisherige Kappungsgrenze bei den Lizenzen könnte im Gegenzug entfallen. Für das Jahr 2024 würde ein Günstigkeitsvergleich erfolgen, um die Vereine nicht schlechter zu stellen als nach der bisherigen Regelung.

Da derzeit noch nicht bekannt ist, ob und ab wann diese Änderung umgesetzt wird, empfehlen wir den Vereinen ausdrücklich, **alle im Verein eingesetzten und anerkannten Lizenzen vorzulegen**, also auch jene Lizenzen, deren Abgabe bisher wegen der Kappungsgrenze (Nr. 5.1.6.4 SportFÖR vom 05.12.2022) unterblieben ist.



**Dienstgebäude**  
Waldluststraße 1  
91207 Lauf a. d. Pegnitz  
Telefon 09123 950-0  
Zentralfax 09123 950-8009  
info@nuernberger-land.de  
www.nuernberger-land.de

**Besuchszeiten**  
Montag 7:30 – 16:00 Uhr  
Dienstag 7:30 – 16:00 Uhr  
Mittwoch 7:30 – 12:30 Uhr  
Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr  
Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

**Bankverbindung**  
Sparkasse Nürnberg  
Nr. 240 106 526 (BLZ 760 501 01)  
IBAN DE 18 7605 0101 0240 1065 26  
BIC SSKNDE77XXX

**Stadtbus Lauf**  
Haltestelle Altdorfer Straße  
Haltestelle Landratsamt  
**S-Bahn**  
Linie S 1  
Bahnhof Lauf West  
Bahnhof Lauf (li. Pegnitz)

- Ab 2024 werden Vereinsmanager-Lizenzen wie reguläre Lizenzen behandelt, so dass z.B. auch eine zweite Vereinsmanager-C-Lizenz in einem Verein noch mit 650 ME gewichtet wird.

### 3. Sonstige Hinweise:

- Auf unserer Website finden Sie den Antrag als zentral entwickelten Online-Antrag sowie in pdf-Format. Im Online-Antrag stehen folgende Authentifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung: Mein Unternehmenskonto ELSTER- Zertifikat und BayernID (Authega-Elster-Zertifikat, Online-Ausweisfunktion eID).
- Auf unserer Website finden Sie die abschließende Liste der anerkannten Trainer- und Übungsleiterlizenzen für das Jahr 2024. Es können nur die in der Liste genannten Lizenzen angerechnet werden. Die einzelne Lizenz muss im Jahr 2024 gültig sein. Eine bereits 2023 abgelaufene Lizenz kann nicht berücksichtigt werden.
- Lizenzen können nicht geltend gemacht werden, wenn sie Voraussetzung für den Erwerb **einer höherwertigen Lizenz** waren und diese höherwertige Lizenz im Förderjahr geltend gemacht werden soll. Beispiel: hat eine Person die Lizenzen „Übungsleiter C Breitensport Erwachsene/Ältere“ sowie „Übungsleiter B Breitensport Erwachsene/Ältere“ und sollen beide Lizenzen berücksichtigt werden, so kann nur die B-Lizenz als höhere Lizenz angerechnet werden (einmalig 975 ME statt früher 650+325 ME getrennte Anrechnung). Die Vorlage der vorgenannten C-Lizenz ist nicht zwingend erforderlich. Wir empfehlen den Vereinen aber dennoch, sowohl die grundständigen Lizenzen als auch die darauf aufbauenden Lizenzen einzureichen. Der Lizenzinhaber darf diese C-Lizenz auch nicht einem anderen Verein zur Verfügung stellen.
- Die Lizenz „Übungsleiter B Prävention“ ist weiterhin je Übungsleiter nur einmal anrechenbar, unabhängig davon, wie viele Profile erworben wurden (vgl. lfd. Nr. 31 der Liste der anerkannten Zusatzlizenzen)

### 4. Antragsunterlagen:

- Antrag
- Trainer- / Übungsleiterlizenzen (Kopie genügt; die Lizenzen werden nach der Bearbeitung nicht mehr zurückgesandt, außer wenn der Verein den Wunsch nach Rückgabe vermerkt oder es sich offensichtlich um Originale handelt)
- Nachweis über die zum 31.12.2023 bzw. zuletzt an den BLSV / BSSB / OSB / BVS Bayern gemeldeten Mitgliederzahlen nach Altersklassen
- Für den Fall einer zu teilenden Lizenz außerdem die „*Erklärung zur Teilung von Lizenzen*“
- Falls im Antrag Mitglieder mit Behinderung über 26 Jahre geltend gemacht werden, ist ein Nachweis über die Meldung Ende 2023 bei einer für Belange des Behinderten- oder Rehabilitationssports anerkannten Dachorganisation (z.B. BVS Bayern) oder bei einem Verband oder einer Anschlussorganisation mit gleicher Zweckrichtung erforderlich (vgl. Nr. 5.1.6.1 Satz 3 SportFÖR)

Die Unterlagen sind **abrufbar** unter [www.nuernberger-land.de](http://www.nuernberger-land.de) → Eingabe „Vereinspauschale“ im Suchfeld.

Bitte senden Sie die Unterlagen als Online-Antrag oder per Post, werfen Sie sie persönlich in den Hausbriefkasten oder geben Sie diese am Infopunkt ab. **Persönliche Vorsprachen sind nur mit Termin möglich.**

Für Fragen oder bei Problemen mit der Antragstellung stehen wir gerne zur Verfügung.

Außerdem möchten wir auf die **Vereinsdatenbank des WinWin Freiwilligenzentrums** hinweisen, für die Sie sich unter <https://www.nuernberger-land.de/landkreis/initiativen/winwin-freiwilligenzentrum> („unsere Projekte in der Übersicht“ > „Vereinsdatenbank“) registrieren können. Der Verein wird dann auf der Landkreiswebsite dargestellt, und andere Vereine und Interessierte können den Verein finden. Bei der Registrierung können Sie sich auch gleich für den Newsletter, der u.a. über Seminare und Förderungen informiert, anmelden.